

# Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

## Beitrag von „kecks“ vom 11. Februar 2017 13:01

vor allem:

hier ist ja das kernproblem, dass das kind ohne i-helper zwar beschult, aber nicht mit auf eine klassenfahrt genommen wird.

letztlich muss man die eltern ermutigen/unter druck setzen, damit sie sich an den träger (wegen behinderungsart hier sozialamt oder jugendamt? bei adhs - allerdings komorbid mit autismus - ist es hier jugendamt wegen drohender seelischer behinderung) wenden und argumentativ herausarbeiten mit attesten/gutachten/anwalt, dass es einen unterschied gibt zwischen den anforderungen im unterricht (scheinbar ohne i-helper machbar) und anforderungen auf klassenfahrt (i-helper erforderlich), weshalb man einen i-helper braucht oder der bub eben daheim bleiben muss.

da diese argumentation vermutlich zu "daheimbleiben" und "enzug des i-helpers" (geht ja scheinbar auch ohne) führt, müsst ihr dran arbeiten, dass ihr i-kinder ohne i-helper (krankheit desselben) nicht beschult.

ich kann gut verstehen, dass füllerfuxi das kind nicht mitnehmen will (verantwortung, aufsichtspflicht), ich kann aber überhaupt nicht verstehen, dass keinverständnis für die eltern und deren wunsch nach inklusion aufgebracht wird ("was will die erreichen?" - na was wohl, sie will, dass ihr kind nicht immer aufgrund seiner andersartigkeit, für die er nichts kann, bestraft wird).

der mittelfristige weg führt über elternarbeit, vernetzung mit dem amt, einem schulintern konsistenten konzept für den umgang mit i-schülern und v.a. das verlassen der opfer-haltung, bei allen beteiligten (eltern: "wir sind opfer einer diskriminierenden schulpolitik!"; adhs-kind: "ich kann nichts für mein verhalten, ich hab adhs!", lehrer: "ich muss den mitnehmen, ich bin seinem verhalten ausgeliefert, ich habe keine chance, etwas zu ändern, was soll ich nur tun??", schulleitung: "wir müssen i-kinder auch ohne i-helper beschulen, auch wenn das null klappt, das amt sagt...").

der kurzfristige weg führt zu einem ausschluss (es ist doch einfach, einen entsprechenden ausbruch zu provozieren... ob es ethisch akzeptabel ist, ist eine andere frage; meiner meinung nach nein) oder der mitnahme der mutter oder einem intensiven druck aufs amt, gefälligst den i-helper für die fahrt zu stellen. entscheidet euch und agiert entsprechend. ich würde letzteres wählen und das vorletzte als notnagel im hinterkopf behalten.